

DIE PFLERGEVERSICHERUNG

Die Pflegeversicherung ist ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung in Luxemburg. Sie übernimmt die Kosten der Hilfe- und Pflegeleistungen pflegebedürftiger Personen.

ALS PFLERGEBEDÜRFTIG GILT JEDE PERSON, DIE, UNABHÄNGIG IHRES ALTERS, EINE ERHEBLICHE UND REGELMÄSSIGE HILFE UND PFLEGE BENÖTIGT UM DIE AKTIVITÄTEN DES TÄGLICHEN LEBENS (ATL) AUSZUFÜHREN.

Die Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) beinhalten die Bereiche der Körperpflege, des Toilettengangs, der Ernährung, des An- und Auskleidens und der Mobilität.

DER PFLERGEBEDÜRFTIGKEIT MUSS EINE MEDIZINISCHE URSACHE ZUGRUNDE LIEGEN.

Der Hilfebedarf muss in Folge einer körperlichen, psychischen, geistigen Krankheit oder Behinderung auftreten.

DIE HILFESTELLUNG MUSS ERHEBLICH SEIN.

Der Hilfebedarf in den ATL muss mindestens 3,5 Stunden pro Woche betragen (Mindestbedarf).

DIE PFLERGEBEDÜRFTIGKEIT MUSS AUF DAUER, VORAUSSICHTLICH FÜR MINDESTENS 6 MONATE BESTEHEN ODER IRREVERSIBEL SEIN.

Die Pflegeversicherung tritt nicht ein, wenn Sie nur für eine kurze Zeit oder lediglich für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder die Zubereitung der Mahlzeiten Hilfe benötigen.

Wenn sie pflegebedürftige Person zu Hause lebt,

kann die benötigte Hilfe- und Pflegeleistung von einem Pflegedienst und/oder von einer Pflegeperson erbracht werden. Die Kosten des Pflegedienstes werden von der Pflegeversicherung direkt übernommen. Falls eine private Pflegeperson die benötigte Pflege erbringt, kann unter bestimmten Bedingungen eine Geldleistung an die pflegebedürftige Person ausbezahlt werden.

Lebt die pflegebedürftige Person in einer Einrichtung

für ältere oder behinderte Menschen, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten der Hilfe- und Pflegeleistungen, die dort erbracht werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bleiben zu Lasten der pflegebedürftigen Person.

DIE VERSCHIEDENEN LEISTUNGEN DER PFLERGEVERSICHERUNG

- **Hilfe- und Pflegeleistungen in den Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL)**
Körperpflege, Toilettengang, Ernährung, An- und Auskleiden, Mobilität
- **Aktivitäten zur Unterstützung der Unabhängigkeit**
Spezialisierte Aktivitäten, individuell oder in der Gruppe, zu Hause oder in einer Einrichtung
- **Aktivitäten zur Unterstützung der häuslichen Pflege**
Individuelle Aufsicht zu Hause, Aufsicht in der Gruppe in einer Tagesstätte, Nachtwache, Schulung der Pflegeperson, Einweisung zur Nutzung technischer Hilfsmittel, Unterstützung bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- **Betreuungsaktivitäten in einer Einrichtung**
Aufsicht der pflegebedürftigen Person während des Tages
- **Kostenbeteiligung bei Inkontinenzmaterial**
- **Beitragszahlung der Pensionsversicherung für die Pflegeperson**
- **Technische Hilfsmittel**
z.B. Gehgestell, Rollstuhl, Duschstuhl, Toilettensitzerhöhung,....
- **Anpassung des Autos**
- **Anpassung der Wohnung**

Ein Antrag bei der Pflegeversicherung kann auch ausschließlich für technische Hilfsmittel, eine Anpassung des Autos oder der Wohnung gestellt werden.

ANTRAGSFORMULAR :

- **Gesundheitskasse (Caisse nationale de santé, CNS)**
- **Administration d'évaluation et de contrôle (AEC) de l'assurance dépendance**
- **Internet : www.mss.public.lu**

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

www.mss.public.lu
Helpline der AEC :
Tel. 247-85060
secretariat@ad.etat.lu

L'ASSURANCE DÉPENDANCE DIE PFLERGEVERSICHERUNG

Feuille d'information Informationsblatt

2018



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Sécurité sociale

Administration d'évaluation et de contrôle
de l'assurance dépendance